Das Arbeitersiedlungswesen im Ruhrbezirk.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines Doktors rerum politicarum der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Hellmuth Kreutzfeldt
aus Hamburg.

Breslau 1923
Buchdruckerei „Merkur" (Emil Wurst), Schmiedebrücke Nr. 33.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. Hesse.

Eine Siedlung ist eine organisch zusammengefaßte Gruppe von Kleinwohnungsflachbauten mit zugehörigen Kleintierstall- und Nutzgartenanlagen. Die Siedlungen sind im Ruhrgebiet Betriebseinrichtungen der Zechen, da diese rohstofforientiert sind und ihren Standort oft fern jeder menschlichen Ansiedlung gründen müssen. – Heute ist die Siedlungserbauung überaus schwierig; es fehlt an Baustoff, an Bauland und an Baugeld. Der Einzelne steht diesen Schwierigkeiten machtlos gegenüber, die zersplitterten Einzelkräfte müssen gesammelt werden, um die Siedlungserbauung zu ermöglichen, die Konzentration muß Trägerin der Dezentralisation sein.

Als Bauherrn kamen vor dem Kriege einzelne Arbeiter als Eigenbauherrn, sowie Zechen und Werke in Frage. Heute wird überwiegend von Bauvereinen und der Treuhandstelle, einer Gründung der Reicharbeitsgemeinschaft für den Bergbau, gebaut.

Die Siedlungsentwicklung wird stark begünstigt durch die Nachahmung fremder Bauverbilder, durch die Bebauungspläne und Bauordnungen, neuerdings vor allem durch die Kreditnormativbedingungen: es werden nur für kleine Wohnungsflächen Baukostenzuschüsse gewährt.

Die alten Kolonien hatten keine günstige Bauart, es war alles zu gleichförmig. In den neueren Siedlungen ist der Stil erfreulicher, sie sind weit ästhetischer, wechselvoller angelegt. Die einzelnen Wohnungen enthalten eine Wohnküche und mehrere Schlafräume.

Die Frage, ob das Eigenheim- oder das Mietverwaltungssystem begrüßenswerter sei, ist dahin zu beantworten, daß ersteres an sich zu bevorzugen ist, aber praktisch an der Schwierigkeit scheitert, einen angemessenen Übernahmepreis festzustellen, während das Mietsystem wegen des teuren Verwaltungsapparates bedenklich erscheint. Am günstigsten arbeitet eine Siedlungsselbstverwaltung.

Die Mietzinszahlungen waren früher eingestellt auf die Bau- und Unterhaltskosten, jetzt treten diese Momente zurück, die Mietezwangswirtschaft arbeitet mit großen Durchschnittszahlen. Eine Verzinsung der riesig angeschwollenen Baukosten ist heute unmöglich. Man kann nur einen Teil derselben, den rentierlichen Wert, normal verzinsen, den Rest muß man au fonds perdu verbuchen. Die Finanzierung ist die schwierigste Voraussetzung der Siedlungstätigkeit. Der rentierliche Wert muß zu 40 % vom Bauherrn getragen werden, 60 % tragen die Hypothekeninstitute, die Hypothekenbanken, Landesversicherungsanstalten und Sparkassen. Den unrentierlichen Bauwert übernehmen vorschußweise Reich, Länder und Gemeinden. Die Beträge werden gedeckt aus der Wohnungsbauabgabe, die aber viel zu niedrige Sätze zu Grunde legt, aus den Arbeitgeberbeiträgen nach der Novelle zum Kommunalabgabengesetz und aus dem Kohlenaufpreis, der eine echte Siedlungssteuer ist.

Jede Tonne Kohle, Koks und Briketts ist mit einem Betrag für Wohnungsbau belastet.

Die Baustoffwirtschaft steht auch heute im Zeichen der Konzentration. Alles Material wird bestellt durch die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften und die Treuhandstelle, Essen. Das Angebot war vorübergehend auch horizontal konzentriert in Form der Landesauftragsstellen. Jetzt wird vertikal konzentriert: die Treuhandstelle und die Fürsorgegesellschaften haben sich an Rohstoff- und Halbfabrikatfabriken beteiligt.

Die Landbeschaffung ist gleichfalls sehr schwierig. Nur ca. 50 % der Gesamtbodenfläche ist für die Besiedlung „verfügbar", erheblich weniger aber „verwendbar", da rauchüberlagertes, von Bergschaden bedrohtes, zusammenhangloses oder zu teueres Gelände nicht besiedlungsfähig ist. Der Geländepreis wird durch die Spekulation, sowie durch Aufschließungskosten und Schul-, Kirchen- und sonstige Kommunallasten erheblich verteuert. Diese Schwierigkeiten zu beseitigen ist Aufgabe des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, der ein Zweckverband aus 23 Stadt- und Landkreisen und zwei Landgemeinden ist und sich in eine beschließende Verbandsversammlung, einen beratenden Verbandsausschuß und einen ausführenden Verbandsdirektor gliedert. Der Zweck des Verbandes ist die Siedlungsförderung. — Träger des Landerwerbsverfahrens sind die Kleinbesitzer, die Kommunen und die Werke. Das Verfahren zerfällt in Schenkung und Schenkungskauf, welch letzterer von Kommunen und Werken gepflegt wird, in den freihändigen Erwerb und schließlich die Enteignung, die als Eingriff in das Privateigentum sehr bedenklich erscheinen muß, zumal, wenn eine sehr niedrige Entschädigung gezahlt wird, die besser durch einen Zwangsgeländetausch ersetzt würde.

Die Bedeutung der Siedlungen liegt in einzelwirtschaftlicher Hinsicht darin, daß der Siedler durch seine Wirtschaftsheimstätte (Stall und Garten) wirtschaftlich gestärkt wird, daß er gesundheitlich gefördert wird — er ist Infektionen wenig ausgesetzt —, daß sein Familienleben gefördert wird, schließlich, daß er seelisch beeinflußt wird: der Mensch ist, was seine Wohnung ihn werden läßt. (Schmoller).

In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist die Bedeutung der Siedlungen dahin zu fixieren, daß durch die Einzelwirtschaft der Siedler der Markt und Verkehr sowie die Handelsbilanz entlastet werden, daß die Krankenkassen geschont werden, und die Produktivität des Volkes sich steigert. Die geringere Sterblichkeit in den Siedlungsgebieten vermindert die Binnenwanderung und fördert damit die ostelbische Landwirtschaft, der die Arbeiterschaft erhalten und der Übergang zu intensiverer Wirtschaft ermöglicht wird.

Bis jetzt sind die Erfolge aber gering. Es wäre notwendig, daß den Siedlungen viel intensivere Förderung zukäme, damit sie ihre Aufgaben erfüllen könnten.